

Beilage zu Nummer 228 der Volksstimme.

Donnerstag den 28. September 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 28. September 1916.

Reklamationsgesuche.

Das Publikum wird nochmals in seinem eigenen Interesse darauf hingewiesen, die Gesuche um Zurückstellung, Beurteilung, Vergebung und etwaige Entlassung aus dem Kriegsdienst unmittelbar bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission einzubringen. Die Behandlung der Gesuche wird dadurch erheblich beschleunigt und der Gesuchsteller gelangt um so schneller zum Ziel.

Die Eingabe derartiger Gesuche an andere Dienststellen (Kriegsministerium, Generalkommando, Brigade, Bezirkskommando oder auch an die Truppenteile selbst) hat den Nachteil, daß die Gesuche von der empfangenden Behörde an den Zivilvorstehenden geleitet werden, und zwar auf dem Dienstwege. Und dies kann unter Umständen schon Wochen im Anspruch nehmen. Erst nachdem der Zivilvorstehende das Gesuch eingehend geprüft hat, kann die für den einzelnen Fall zustehende Behörde ihre Entscheidung über das Gesuch treffen.

Niemals soll das Publikum zwei oder gar mehrere Gesuche, in denen es sich um eine und dieselbe Person handelt, zu gleicher Zeit an verschiedene Dienststellen einreichen. Hierdurch entstehen für die Behörden unliebsame Schreibereien und durch das Hin- und Hergehen der Gesuche wird die Entscheidung über sie in die Länge gezogen. Der Gesuchsteller hat also den Nachteil davon.

Für die Abfassung der Gesuche wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß es dringend notwendig ist, die Namen (Vor- und Name) deutlich zu schreiben und die Wohnung genau anzugeben (Straße und Hausnummer). Bei Personen, die eingestellt sind, ist der Truppenteil klar zu bezeichnen. Bei allen freigegebenen Personen ist das militärische Verhältnis anzugeben, also ob der Freigegebene Kriegsverwendungsfähig, garnisonverwendungsfähig, oder arbeitsverwendungsfähig ist.

Bei Zurückstellung ist die militärische Bestimmung aus den Militärpapieren ersichtlich, bei Beurteilungen und Vergabungen muß sie den Gesuchstellern auch bekannt sein. Für die Weisheit und Inhaber von industriellen Werken oder sonstigen Geschäften ist es dringend notwendig, daß sie außer den Wohnungen der Freigegebenen auch Straße und Nummer der Niederlassung bezugs des Geschäftes angeben.

Handelt es sich in dem Gesuch um mehrere freigegebene Leute, so sind dem Schreiben Sonderlisten beizufügen, in denen die freigegebenen Leute nach Truppenteil oder Bezirkskommando eingetragen sind. In diesen Listen sind selbstverständlich die Personalien, die militärische Bestimmung, sowie die berufliche Tätigkeit in den Werken einzutragen.

Endlich werden die Gesuchsteller nochmals gebeten, kein zweites Gesuch einzureichen, bevor das erste entschieden ist. Auch hierdurch werden nur langwierige Verzögerungen hervorgerufen.

Das Publikum kann sich versichert halten, daß alle Gesuche mit der größten Beschleunigung bearbeitet werden, daß die Bearbeitung aber eine gewisse Zeit erfordert, da eine Zurückstellung, Vergebung oder Beurteilung nur ausgesprochen werden kann, wenn noch Anhörung der Behörden und Sachverständigen die dringende Notwendigkeit nachgewiesen ist.

Ausdrücklich muß noch bemerkt werden, daß Gesuche, sei es in häuslichen, industriellen oder landwirtschaftlichen Angelegenheiten nur in den allerdringendsten Fällen Berücksichtigung finden können.

Der Fall Effelberger. Der Betriebsleiter der städtischen Speiseanstalten, der 43jährige frühere Hotelier Effelberger, wurde bekanntlich am 12. Mai d. J. von der Strafkammer zu 18 Monaten Gefängnis unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren wegen Betrugs, Unterschlagung und Unterdrückung von Urkunden verurteilt. Am Mittwoch stand Effelberger nochmals vor der Strafkammer, weil er in neuer Fassung, ebenfalls als Betriebsleiter, aus dem städt. Lebensmittellager Lebensmittel entwendet, diese teils für sich verwandt, teils an andere verkauft, sowie Rechnungen und Bücher gefälscht hatte. Die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte, der früher Inhaber des weltbekannten Hotels „Wilhelma“ in Wiesbaden und des Hotels Dregel in Frankfurt gewesen ist, sehr flott gelebt und gewirtschaftet hat. Es wurde ihm heute nachgewiesen, daß er in den ihm unterstellten Speiseanstalten, wo z. B. Fett schmelzt, das er beiseite geschafft hat, die Leiterin der Anstalt zu betrogen versucht, mehr als verbraucht zu buchen. Wenn z. B. bei der Verpflegung der russischen Kriegsgefangenen in einer hiesigen Maschinenfabrik Bohnen mangelten, half er hilfsbereit aus, — denn „die armen Russen durften doch nicht hungern“ — das Geld dafür aber sofort eintrich und in seine Tasche gleiten ließ u. dergl. Weiter wurde festgestellt, daß der Angeklagte Schweinefleisch, Mehl und Getreide in größeren Mengen an eine Privatfirma verkauft und das Geld ebenfalls den gleichen Weg wandern ließ, und dem Auswärtigen Kontrakt viele Zentner Bohnen, Reis, Erbsen und Vanille-mehl nach Langensalbach unter der Deckadresse „Firma E. Hees“ geliefert hat. Kontrakt stand ebenfalls unter Anklage. Das Gericht erkannte, da es nicht Einzelhändler, sondern eine fortgesetzte Handlung annahm und besonders auf das Gemeingefährliche der Handlung hinwies, da hier eine wohnliche Einrichtung betrogen und ein außerordentlich großer Vertrauensbruch vorlag, auf neun Monate Gefängnis wegen Unterschlagung. Die Strafkammer wandelte diese Strafe in eine Haftstrafe von sechs Monaten ab, da der noch zu verbüßende Strafe von 18 Monaten um.

Gilgige für Militärurlaub freigegeben. Seither war es Bestimmung, daß auf den Strecken Mainz-Dingerbrunn, Mainz-Darmstadt, Mainz-Frankfurt, Mainz-Wiesbaden, Mainz-Worms, Frankfurt-Darmstadt, Wiesbaden-Rain (Kastel), Frankfurt-Militär-Urlauber keine Gilgige benutzen durften. Dies ist jetzt für die weitere Dauer des Krieges aufgehoben worden.

Residenz-Theater. Nach längerer Pause wird am Samstag und Sonntag abend in vollständig neuer Einfassung das Schauspiel „Das Erbe“ wieder in den Spielplan aufgenommen. Sonntag nachmittags 1/4 1/2 Uhr findet die erste Nachmittagsvorstellung zu halben Preisen statt und gelangt zur Aufführung das mit so großem Beifall aufgenommene neue Lustspiel „Das Mädchen aus der Fremde“. Von Sonntag den 1. Oktober ab beginnen die Abendvorstellungen wieder um 7 Uhr.

Eine wichtige Entscheidung für Konsumvereine fällt am Dienstag der Strafkammer des Oberlandesgerichts in Breslau. Der Lagerhalter Karl Jäkel aus Löwenberg leitet in Löwenberg eine Filiale des Langenfelder Konsumvereins. Er und seine Ehefrau waren nun vor einiger Zeit wegen Übertretung des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Juli 1898 zur Anzeige gebracht worden, weil sie verschiedene Waren an Nichtmitglieder, insbesondere an Soldaten verkauft hätten, während das Genossenschaftsgesetz nur gestattet, die Waren an Mitglieder zu verkaufen. Das Schöffengericht in Langenfeld hat den Jäkel zu 100 Mark, die Ehefrau zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Angeklagten hatten Berufung eingelegt, und der Schwamm begründete dieselbe damit, daß es sich in allen Fällen um Verkäufe in nicht regelmäßiger Geschäftsverbindung gehandelt habe. Er sei zudem der Ansicht, daß durch die neuen Bundesratsverordnungen die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes aufgehoben worden seien, denn nach den bestehenden Vorschriften einer Bundesratsverordnung müßten Waren, für die Höchstpreise festgesetzt sind, bedingungslos an jedermann verkauft werden. Die Ehefrau hatte erklärt, sie habe sich überhaupt nicht strafbar gemacht, denn sie sei keine Angehörige des Konsumvereins gewesen und habe den Mann nur gelegentlich beim Verkauf unterstützt. Die Strafkammer in Dirschberg hatte indes die Berufung verworfen, worauf die Angeklagten Revision beim Oberlandesgericht in Breslau eingelegt. Der Senat hat nun nach längerer Beratung zur Verwerfung der Revision entschieden. So lautet die Bestimmung des Genossenschaftsgesetzes, so lauten die Urteilsgründe, durch die geschaffenen Bundesratsverordnungen aufgehoben werden sollten, so hätte dies der Gesetzgeber auch zum Ausdruck gebracht. Das ist aber nicht der Fall. Die Konsumvereine dürfen nach dem Genossenschaftsgesetz im allgemeinen ihre Waren nur an Mitglieder verkaufen. Allgemeine Verkaufsstellen seien die Konsumvereine gegenwärtig nur für bestimmte Waren, wenn dies von der Stadt besonders bekanntgegeben wird.

Löhnung der Mannschaften in Lazareten. Das Kriegsministerium veröffentlicht folgenden Erlass, der am 1. Oktober 1913 in Kraft tritt: „Den in ein Lazarett aufgenommenen Mannschaften ist, gleichviel welcher Waffengattung sie angehören, vom ersten Tage des auf die Aufnahme folgenden Monats an ein bestimmtes Gehalt zu zahlen. Vom Tage der Entlassung aus dem Lazarett ab steht ihnen die Löhnung nach dem Satz ihrer Kriegsstufe beim neuen Truppenteil zu. Die infolge Ueberweisung zu einer anderen Formation eine erforderliche Nachzahlung der Löhnungsunterschiedes für die Tage bis zum Schluß des Monats, in dem die Entlassung aus dem Lazarett erfolgt ist, hat der neue Truppenteil zu bewirken. Bezüglich der Nachzahlung an die zu mobilen Formationen übergetretenen Mannschaften verbleibt es bei der durch Erlass vom 22. September 1915 abgeordneten Bestimmung im § 21, 1 Abs. 2 der Kriegsverordnungsverordnung.“

Erhöhung der Rationen für Jugendliche. Nach einer Meldung aus Berlin ist beabsichtigt, die Rationen für Jugendliche zu erhöhen. Sie sollen Zukunftsarten zum Bezüge von 500 Gramm auf den Kopf und die Woche erhalten.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbaden, 27. Sept. (Höchstpreise für Speisekartoffeln im Landkreise Wiesbaden.) Der Erzeugerhöchstpreis für Speisekartoffeln im Landkreise Wiesbaden beträgt vom 21. ds. Mts. ab bis auf weiteres 450 Mark für den Zentner, geschäft, frei Verbrauchsart bzw. Eisenbahnstation. Wer den Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft. Nicht so! Aber wie steht es mit dem Hand- und Kleinderkauf durch die Gemeinden? Heute noch verkauft die Stadt Wiesbaden an die Geschäfte die Kartoffeln mit 620 Mark, diese verkaufen an das Publikum mit 7 Pfennig Aufschlag pro Pfund. Es wäre an der Zeit, daß auch hier baldig eine Verbilligung des Verkaufspreises für Kartoffeln eintritt. Auch ein Punkt, womit sich nächstens die Stadtverordnetenversammlung, wenn sie Stellung zur Lebensmittelfrage nimmt, beschäftigen kann. Aber nicht hinter verschlossenen Türen!

Aus den umliegenden Kreisen.

Einschränkung der Kartoffelverfütterung.

Das Kriegsbernährungsamt hat eine Anordnung erlassen, die das Verfüttern von Kartoffeln und Erzeugnissen der Kartoffelzucht für die Zukunft nur noch an Schweine und an Federvieh gestattet.

Die Anordnung ist notwendig geworden, da die kommende Herbstkartoffelernte nach Ansicht aller beteiligten Stellen sowohl an Ertrag wie an Haltbarkeit zur Deckung des Bedarfs an Speisekartoffeln und an Brotstreckungsmaterial, sowie zur Herstellung der für das Meer benötigten Spiritusmengen nur ausreicht, wenn das Verfüttern der Kartoffeln soweit als irgend möglich eingeschränkt wird. Die gebotene Einschränkung wurde nicht auf das Verfüttern von Kartoffeln an Schweine und an Federvieh erstreckt, da eine Gefährdung des Aufzuchtens des Geflügels und des Aufzüchtes von Schweinen zu vermeiden. Die Verfütterungsbeschränkung muß sich andererseits auch auf die Erzeugnisse der Kartoffelzucht erstrecken, da sonst durch das Verarbeiten von Kartoffeln übergroße Mengen als Speisekartoffeln keine Verwendung finden, sondern getrocknet werden würden. Die als Speisekartoffeln benötigten Mengen würden alsdann nicht mehr vorhanden sein. Als Ersatz für Speisekartoffeln Kartoffelpräparate, insbesondere Kartoffelkuchen, zu verwenden, ist aber ohne schwere Beeinträchtigung der Volksernährung nicht möglich.

Das Kriegsbernährungsamt verkennt nicht, daß die getroffene Anordnung gerade in der jetzigen Zeit für die Landwirte äußerst schwer ertragen werden kann. Für die zur Feldarbeit verwendeten Spanntiere mußte auf die Dauer der Herbstfeldbestellung unbedingt die Möglichkeit eines Ersatzes für die infolge der Anordnung fehlende Kartoffelfütterung geschaffen werden. Dies ist in der Weise geschehen, daß gleichzeitig mit dem Verfütterungsverbote die Landeszentralbehörden ermächtigt wurden, für Gegenden, in denen die Verfütterung von Kartoffeln an Pferde und Rindvieh bisher üblich war, die Bestimmung zu treffen, daß die Landwirte in der Zeit bis 16. November an ihre zur Feldarbeit verwendeten schweren Arbeitspferde, Arbeitsochsen und Rindvieh neben den diesen allgemein zustehenden Safermengen noch eine außerordentliche Hoferzulage von 3 Pfund täglich bei den Pferden und 1 1/2 Pfund täglich bei den Ochsen und Rindvieh verfüttern dürfen.

Beschlagnahme Zwetschen.

Durch die Beschlagnahme der Zwetschen sind an vielen Orten die Bäume in eine eigentümliche Lage gekommen. Sie haben die Früchte geerntet und in Körbe gefüllt, wissen aber jetzt nicht, wozu sie mit ihrem Reichtum sollen. Freihändig darf man sie nicht verkaufen, ein Lieferungsamt für irgend eine Behörde oder Vermittlungsstelle ist nicht angegeben oder unbekannt, ebenso sind behördlich ernannte Verkäufer bzw. Verkaufsvermittler vielfach noch nicht ernannt. So wartet man von Tag zu Tag auf Abholung der immer reifer werdenden Zwetschen. Zahllose Zentner verfaulen bereits, und noch nicht eine Hilfe. In manchen Kreisen haben die Land- bzw. Kreisräte mit Recht den freihändigen Verkauf der Zwetschen an jedermann bereits verfügt, um wenigstens auf diese Weise den größten Teil vor dem Verderben zu retten.

Wunderbare Ernährungsorganisation das. Es wird schon wieder so kommen wie bei den Kartoffeln. Wenn die Früchte total verfaulen sind, kommen sie in die Städte. Für die hungrigen armen Leute ist alles gut. . .

Beschlagnahme der Walnüsse in Hessen.

Im Großherzogtum Hessen hat die Regierung wegen einer Verordnung erlassen, durch welche die gesamte Ernte an Walnüssen zugunsten der Landesstelle beschlagnahmt ist. Die Ausfuhr von Walnüssen aus dem Großherzogtum ist verboten. Die gesamte Ernte wird nach Anweisung der Regierung auf Speiseöl verarbeitet.

Hannau, 28. Sept. (Butterverkauf.) Bei dem Butterverkauf am Freitag und Samstag gelten nur die Marken mit dem Aufdruck I. Für eine Marke werden 30 Gramm abgegeben. — (Die Bilzgefahr.) Gestern kaufte eine hiesige Familie von einer Händlerin aus Bayern einen Korb mit Bilzen. Da der Hausfrau die Bilze verdächtig vorkamen, schickte sie dem Leiter des öffentlichen Untersuchungsamtes, Herrn Dr. Braunnüller, eine Probe. Die Untersuchung ergab, daß es sich um den in Gesellschaft von Chamignons vielfach vorkommenden, sehr giftigen Knollenblätterpilz handelte, durch dessen Genuß gerade in letzter Zeit eine ganze Anzahl von Personen ums Leben gekommen ist. Es kann also nicht dringend genug Voricht beim Einkauf von Bilzen anempfahlen werden.

Langensalbach, 28. Sept. (Kartoffelernte und Kartoffelabgabe.) Der Bürgermeister ordnet an, daß jeder Kartoffelerzeuger Aufzeichnungen über den Ertrag und die einzelnen Grundflächen zu machen hat. Weiter wird darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der Verbraucher nicht in der Lage sein wird, die Kartoffeln auf einmal zu bezahlen. In diesem Falle ist der Kartoffelbesitzer in den Händen des Lieferanten zu lassen, der auf der Rückseite die Tage und die Menge der Bezüge mit Tinte oder Tintenstift einzuschreiben hat.

Mainz, 27. Sept. (Schwurgericht.) In der am Mittwoch fortgesetzten und beendeten Verhandlung gegen Schäfer (Worms) nahmen die Anklage des Staatsanwaltes Schumann und die Rede des Verteidigers Dr. Winkler den breitesten Raum ein. Aus den Zeugenaussagen ist ersahenswert, daß der Angeklagte eines Tages einen Bettel in seiner Wohnung gefunden haben will, auf dem die Worte standen: „Leb' wohl, ich scheide aus dem Leben“. Als Schäfer diesen Bettel der Schwester der Frau zeigte, sagte diese: „Geh fort, du Stomer, das hast du selbst geschrieben“. Die Gutachten der Sachverständigen hielten nicht überein. Während der eine Sachverständige nur eine Täuschung, die von dritter Hand herbeigeführt sei, zugeben will, glaubt der andere Sachverständige an die Möglichkeit eines Selbstmordes. Die Geschworenen vereinten die Frage nach der vorsätzlichen Tötung, erkannten dagegen den Angeklagten der Mordhandlung und Bedrohung seiner Frau schuldig. Der Gerichtshof verurteilte hierauf Schäfer zu sechs Monaten Gefängnis, wovon drei Monate für erlittene Untersuchungshaft in Abzug kommen.

Budenheim, 27. Sept. (Vergiftung.) Nach dem Genuß giftiger Pilze, die eine Familie von einem Soldaten gekauft hatte, erkrankten die Frau und zwei neun- und elfjährige Kinder unter schweren Vergiftungsserscheinungen. Alle drei Personen kamen in hoffnungslosem Zustand in das Mainzer Krankenhaus.

Aus dem Speckart, 27. Sept. (Schwer heimgejagt.) Das Landwirtschafterpaar Friedel in Kleinlangheim verlor in kurzer Zeit vier Söhne, drei auf den Schlachtfeldern, den jüngsten beim Reinigen eines Koffers durch austretende giftige Gase.

Aus Frankfurt a. M.

Eine Ansichtskartensut

Kann sich am Sonntag von der Friedensversammlung im Ospark nach allen Richtungen des Reiches ergießen. Denn die Teilnehmer zeigen sehr schönen Bildschatz mit passenden Strophen, und ihre andere Seite ist als Postkarte ausgestaltet. Auch als Druck-sache kann man die Karte verwenden; nur muß man in diesem Falle den Aufdruck „Postkarte“ durchstreichen, weil sonst Straßporto erhoben wird. Eine Ansichtskarte kostet jezt überall 10 Pfennig; mehrlöset aber auch die Teilnehmerkarte nicht, und sie berechtigt zur billigen Straßenbahnfahrt nach und von dem Versammlungsort. Wir werden also am Sonntag Massen fluten sehen.

zur Friedensversammlung im Ospark.

Aus dem Lebensmittelamt.

Das Lebensmittelamt hat in seiner gestrigen Sitzung neue Grundsätze über die vorzugsweise Versorgung von Kranken mit Lebensmitteln beschlossen. Die Grundsätze sind von der ärztlichen Kommission des Lebensmittelamtes in Gemeinschaft mit dem ärztlichen Verein aufgestellt worden. Sie gipfeln darin, daß bei der allgemeinen Knappheit an Lebensmitteln sich auch die Kranken Einschränkungen in Bezug auf bevorzugte Zuteilung von Lebensmitteln werden gefallen lassen müssen. Milch (bis höchstens 1 Liter) soll auf Bezugsschein in der Regel nur verabreicht werden bei schweren Schwachzuständen im Erwachsenenalter, bei Schwangerschaft (letzte Hälfte), bei Nierenentzündungen, bei Magen- oder Zwölffingerdarmgeschwüren, soweit die Kranken nur auf flüssige Kost angewiesen sind, bei schweren Herzkrankheiten im Zustande gestörter Kompensation, bei akuten Krankheiten und bei chronischen Nierenerkrankungen, in beiden Fällen nur dann, wenn hohes Fieber vorhanden ist. Sollte in besonderen Fällen die Milchration unbedingt notwendig erscheinen, so sind ausführliche wissenschaftliche Angaben, nicht nur Mitteilung der Diagnose erforderlich. Soll außer Milch noch ein zweites Nahrungsmittel (Butter, Rahm, Fleisch, Eier) beantragt werden, so bedarf es besonderer Begründung. Ohne ärztliches Attest kann nach wie vor bewilligt werden: 1 Liter Milch für Kinder vom Tage der Geburt bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres. Wenn die Kinder gestillt werden, kommt diese Milch der stillenden Mütter zugut. 1/2 Liter Milch für Kinder vom 2. bis 14. Lebensjahr und 1/4 Liter Milch für Personen über 75 Jahre.

Gegenstand der Besprechung waren ferner Fragen der Kartoffelversorgung, insbesondere die Schöpfung weiterer Sicherheiten dafür, daß der Aufkauf und die Ablieferung der Kartoffeln durch den von der Stadt bestellten Aufkäufer ordnungsgemäß geschieht. Gegen eine Erhöhung seiner Provision übernimmt er eine größere Haftung bei der Ablieferung der Kartoffeln.

Zur Fleischversorgung wird morgen eine Bekanntmachung erlassen, die durch das Inkrafttreten der Reichsfleischkarte am 1. Oktober notwendig geworden ist. Von Interesse war dabei die Mitteilung, daß der Magistrat ernstlich die Frage der eigenen Schlachtungen prüft. Es sollen zunächst noch einige Erhebungen in rheinischen Städten gemacht werden, die die Kriegsschlachtungen schon durchgeführt haben. Hauptsächlich entfällt sich auch der Frankfurter Magistrat dazu, das durchzuführen, was andere Städte in der Zeit der Not für notwendig und richtig erachtet haben.

Bei Besprechung der Fleischversorgung wurden Beschlüsse gefaßt hinsichtlich der Behandlung privater Händler und Besitzer von Schlachtstätten und Schlachtereien, sowie hinsichtlich des Abflusses von Beträgen mit einer diesbezüglichen sowie verschiedener ausstehender Forderungen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß sich schwerere Leute nicht nur „Pensionschweine“ zulegen, sondern auch eigene Kühe zu zum Teil ganz ungeheuren Preisen angeschafft haben, um sich auf diese Weise ihre Milch zu sichern. Die Herrschaften haben auf diese Weise täglich ihre 8, 10 und mehr Liter Milch zur Verfügung, die sie zum Teil verbüttern und verkaufen. Und da auch ihre Vorratskammern sonst noch viele schöne Sachen aufweisen, so können sie natürlich bequem durchhalten. Das Lebensmittelamt ist nun aber der Meinung, daß das ein sehr egoistischer Standpunkt ist, und daß es auch der Billigkeit entspricht, wenn diese Herrschaften gestungen werden, einen Teil der Milch zugunsten der Allgemeinheit abzugeben, fernerhin das Futter für diese Kühe so auch die Reichsfuttermittelstelle stellen muß.

Dann wurde von Herrn Stadtrat Dr. Levin noch über den derzeitigen Stand der Gemüse- und Obstbeschaffung berichtet. Interessant war dabei die Mitteilung, daß die Sachverständigen und Oberbäder Gemüsegrüner es abgelehnt haben, bestimmte Verpflichtungen über die Beschaffung des Marktes mit Gemüse einzugehen. Allgemein kam der Wunsch zum Ausdruck, die Stadt soll so viel wie möglich Gemüse hierher bringen und unter Ausschaltung des Zwischenhandels verkaufen, um einen Preisdruck auszuüben. Eine Bekanntmachung über Regulierung des Verkehrs in der Markthalle wurde genehmigt.

Der Gedanke der Zwangsmassenfütterung markiert.

In der „Königlichen Zeitung“ finden wir ein entschiedenes Verurteilen zur Zwangsmassenfütterung. Das Wort verurteilt einen Artikel der „Königlichen Zeitung“ ohne irgend eine redaktionelle Einschränkung, worin mit gemeinverständlicher Deutlichkeit auf die Gefahren des kommenden Winters und auf die Notwendigkeit von grundlegenden Veränderungen in unserer Ernährungsweise hingewiesen wird. Nach einem Zitat aus dem „Grundstein“, dem Organ des Deutschen Bauernbundes, der die Ursachen der verhältnismäßig noch schwachen Versorgung der Massen mit der mangelhaften Qualität des Fleisches und in der Organisation sah, heißt es:

Daß das Essen, das in den Massenküchen bereit wird, den Geschmack der einzelnen nicht berücksichtigen kann, das wird man hinnehmen müssen; wenn nur das Essen im großen und ganzen schmackhaft und so zusammengelegt ist, daß es dem Körper die zur Erhaltung nötigen Nahrungstoffe zuführt. Daß die Massenfütterung kein Ideal, sondern eine Notmaßnahme ist, das braucht hier nicht betont zu werden. Aber was an der Front möglich ist, das muß auch in den Städten durchführbar sein, eine große Menge von Menschen aus verhältnismäßig wenigen Küchen zu versorgen. Unsere Soldaten können bei dieser Ernährung bestehen und stellen ihren Mann, warum sollte es in den Städten nicht gehen? Daß die Organisation der Massenfütterung noch viel zu wünschen übrig läßt, das soll ohne weiteres zugegeben werden. Der geschickte noch viel zu wenig, obwohl man es heute schon fast sicher voraussetzen kann, daß wir über den kommenden Winter nur glücklich hinüberkommen werden, wenn wir die Massenfütterung in den Städten durchführen. Dabei wird man es aber nicht bei der fakultativen Massenfütterung belassen dürfen, sondern man wird die obligatorische Massenfütterung einführen müssen. Das mag, wie die „Königliche Zeitung“ schreibt, für viele keine angenehme Aussicht sein, aber es ist und wird eine Notwendigkeit, die wir infolge der Wirkungen der herrschenden Ernährungsweise einfach als einzige möglichen Ausweg hinnehmen müssen. Es kann nicht oft genug betont werden, daß ein falscher Optimismus über die Zukunft der Ernährungsverhältnisse sich bitter rächen würde, daß dagegen umgekehrt die Mindestmenge von berechtigtem Pessimismus die gute Wirkung hat, daß man die Vorbereitung der allgemeinen Massenfütterung in den Städten nicht auf die lange Bank schiebt. Mit der Verteilung der Nahrungsmittel allein ist eben bei dem heutigen Stand der Ernährung nicht mehr getan.

Wittere Notwendigkeiten haben zu allen Zeiten technische, wirtschaftliche oder ethische Bedenken über den Haufen gerannt. Vorkommen, nicht nachhinken — hier sind Lehren, die man trotz des Schwerkriegs aus Erfahrungen an den maßgebenden Stellen noch immer nicht annehmen mag.

Unzureichende Zuderverteilung. Das Lebensmittelamt ist schon vor längerer Zeit in Berlin vorstellig geworden, ihm gewisse Mengen Zuder, welche vor Beginn der Verteilungsregelung noch aus der Stadt gegangen, bei der Zuteilung aber als in der Stadt vorräthig angerechnet worden waren, wieder zu erhalten. Das Lebensmittelamt hatte auch nach mündlichen Versicherungen auf Erfüllung seiner Bitte gerechnet und dementsprechend die Verteilung getroffen. Es erhielt aber wieder Erwidern in den letzten Tagen einen abschlägigen Bescheid. Infolgedessen genügen die für den Monat September vorhandenen Zudermengen nicht, um alle Kartenträger befriedigen zu können. Neuer Zuder kann erst in den ersten Tagen des Oktober zur Abgabe auf die dann gültigen Zuderkarten an die Händler zur Verteilung gelangen. Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, sich bis dahin zu gedulden. Ein Bestärken der Räten ist zwecklos, da sie diese Woche keinen Zuder mehr haben. (Werkwürdig ist nur, daß einzelne Geschäfte noch Zuder verkaufen, aber nur an ihre Kundschaft; der Vöbel kann sehen, wo er bleibt.) sagte gestern in einem Geschäft eine Verkäuferin. Daß solche Redensarten verbitternd und empörend wirken müssen, ist begreiflich, und wenn daraus unliebsame Ausfälle entstehen, so haben sich das solche rücksichtslosen Geschäftsleute selbst zuzuschreiben. (Red. 2. B.)

Griech und Oaserkloden für Säuglinge. Vom 1. Oktober ab können auf die Milchversorgung für Säuglinge bis zu 2 Jahren monatlich 2 Pfund Griech oder Oaserkloden bezogen werden, soweit Zuteilung nicht bereits durch die Beratungsstelle des Frankfurter Verbandes für Säuglingsfürsorge e. V. erfolgt. Die Ware kann gegen Vorlage der Milchversorgungskarte bei der Proviant-Zentrale vom roten Kreuz, Weißfrauenstraße 14 I, werktäglich von 9-12 Uhr und von 3-6 Uhr gegen Begahlung in Empfang genommen werden und ist monatlich auf einmal zu beziehen.

Von der Universität. Die vor einigen Monaten von Magistrat und bürgerlicher Stadtverordnetenmehrheit beschlossene Schließung des hiesigen Studiats Dr. Flecken zum unbesoldeten, damit er in der Lage ist, den mit Vertretung des Geldes geschaffenen Bedürfnis nach Pädagogik zu übernehmen, hat nunmehr auch die Billigung des Kultusministers gefunden. Der Kultusminister hat an allerhöchster Stelle Herrn Flecken als Professor der Pädagogik für die Frankfurter Universität zum Vorschlag gebracht. Woran übrigens nicht zu zweifeln war. Im weiteren hat der Unterrichtsminister genehmigt, daß im Felde stehende Kriegsteilnehmer, sowie deutsche Kriegsgefangene auf Antrag in Abwesenheit an der Universität

immatrikuliert werden können. Die förmliche Verpflichtung durch den Rektor wird nachgeholt, wenn der Studierende zurückgekehrt und sein Studium beginnt. Diese Immatrikulation kann auch außerhalb der vorgeschriebenen Fristen und während der Ferien erfolgen. Bis zur Aufnahme des Studiums gelten die Beteiligten als beurlaubt.

Ausstellung Frankfurter Künstler. An Stelle der Jahresausstellung (Herbstsalon) tritt auch in diesem Jahre wieder eine Verkaufsausstellung Frankfurter Künstler, die in der Zeit vom 10. Oktober bis 19. November im Kunstverein, Zangenhofstraße 8, stattfindet. Anmeldung und Entlohnung für die Ausstellung bei in der Zeit vom 7. bis 11. Oktober zu erfolgen; die für die Beschaffung nötigen Papiere sind durch das Sekretariat oder an der Kasse des Kunstvereins erhältlich.

Ämtlicher Marktbericht. Heute, wie immer an Donnerstagen, schwacher Markt. Angebot in Gemüse beschränkt sich auf die Zufuhr von auswärts und bestand fast ausschließlich aus Weikraut, gelben Rüben und Gurken. Die Nachfrage konnte befriedigt werden. Starke Angebot in Kürbissen, auch Wägel wieder reichlich vertreten. Obhut sehr gering, Champignons genügen, Birnen, Wirtschaftäpfel und Meißener Inapp. Himbeeren sehr reichlich. Pfirsiche genügend. Der Nebenmarkt auf dem Haidenplatz war gestern mäßig besetzt. Angekauft waren etwa 50 Zentner Gemüse und 25 Zentner Obst, die bis Marktschluss glatt verkauft werden konnten. Die Beschaffung des Dienstags und Freitags auf dem Kurfürstentplatz stattfindenden Nebenmarktes läßt zu wünschen übrig. An den hiesigen Verkaufsstellen Markthalle IV (Vorneplatz), Ratener Landstraße 193 und Kurfürstentplatz 96 werden verkauft: Weikraut das Pfund 8 Pfg., ausl. Rotkraut 14 Pfg., Tomaten 30 Pfg., Kochäpfel 20 Pfg., Ch. äpfel 20 Pfg., Zwetschen 20 Pfg., Zwiebeln 16 Pfg.

Abendessen in der Kriegsflüche soll verhältnismäßig in der Nachtgasse eingeführt werden, nachdem sich herausgestellt hat, daß ein bestimmtes Bedürfnis dafür vorhanden ist. Der Preis der Einzelportion beträgt 60 Pfennig, im Abonnement 3 Mark wöchentlich. Die Anmeldungen müssen mindestens einen Abend vorher erfolgen. Die Ausgabe der Einzelportionen erfolgt dann immer nur für den nächsten Tag. Zur Einnahme des Essens stehen die Räume von 7 bis 9 Uhr dem Publikum offen.

Mittelhafter Tod. Im Hause Wäckerstraße 17 wurde ein junges Mädchen tot aufgefunden. Es ist anscheinend an Vergiftung gestorben. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Unfallsfälle bei der Straßenbahn. Die Straßenbahn hatte am Mittwoch einen schwarzen Tag. In der Eichenstraße wurde dem Schloffermeister Heinrich beim Absteigen von einem Wagen der Linie 10 das rechte Bein abgefahren. — In Sachsenhausen rannte der fünfjährige Otto Dengler beim Spielen blindlings gegen eine Elektrische der Linie 4. Er geriet unter die Räder, die ihn das linke Bein glatt abfuhren und das rechte schwer verletzten. Das Kind lag in hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus. — Dann geriet infolge Unachtsamkeit in der Neuen Mainzer Straße ein junger unbekannter Mann zwischen zwei einander begegnende Wagen, wobei er erhebliche Verletzungen erlitt. — Auf gleiche Weise verunglückte eine Schaffnerin in der Braubachstraße, die bei dem Unfall eine schwere Weichenkantenquetschung davontrug.

Aus dem Palmengarten. Nächsten Sonntag beträgt der Eintrittspreis vormittags 20 Pfennig, von 12 Uhr ab 30 Pfennig. Besonders sehenswert sind zurzeit der Herbstflor im Freien, Palmenhaus und Pflanzenschaubäuser. Am Montag, Dienstag und Mittwoch in der kommenden Woche bleiben die Gesellschaftsräume wegen Geschäftsübergabe des Restaurants an Herrn Fritz Seibold geschlossen. Die Konzerte fallen an diesen Tagen aus, Restauration findet nicht statt.

Theaterankündigungen. Die Direktion des Neuen Theaters teilt mit, daß der Spielplan dahingehend geändert wird, daß am Montag den 2. Oktober statt „Diebstahl“ „Strindberg“ „Gläubiger“ zur Aufführung gelangen. Weiter wird „Die Neuenmählern“ von Björnsen gegeben. Weiter gibt die Direktion bekannt, daß ab Donnerstag den 28. September die Aufführungen von „Ein Traumspiel“ um 8 Uhr beginnen. — Die für Sonntagabend vorgesehene Vorstellung von „Ein Traumspiel“, muß auf Dienstag nächster Woche verschoben werden. Am Sonntagabend gelangt die Feste „Hilfskinder“ zur Aufführung.

Kleine Mitteilungen. Von Gendefels Taschenrechnerplan sind die Winterfahrpläne für Nord- und Süd-Deutschland erschienen. Sie enthalten u. a. die in deutschem Betrieb stehenden Strecken von Belgien und Nordfrankreich, die Zugangsstellen nach Ausland und die in deutschem Betrieb stehenden Strecken Auslands.

Briefkasten der Redaktion.

H. B. in Belgien. Jawohl, die Kompagnie hat dazu ein Recht. Denn: Krieg kennt kein Gebot.

Jan St. P. Frankfurt. Eine solche Firma ist uns leider nicht bekannt.

Mehrere Grafen. Ihre Entrüstung ist uns dankbar bekannt, weil es sich dabei um ein Inserat handelt.

Feldpost.

Dieserjenigen Feldpostabonnenten, die ihre Zahlungen beständig haben wollen, bitten wir, dies bei der Zuführung zu vermerken.

Wehrmann Mich. Krapp. Zeitung ist bis 21. November 1916 bezahlt.

Armier. Arb. Max. Zeitung ist bis 18. September 1916 bezahlt.

Landsturmann Stephan. 2.50 Mark haben wir erhalten. Zeitung ist bis 21. Dezember 1916 bezahlt.

Unteroffizier Hardt. 2.50 Mark haben wir erhalten. Zeitung ist bis 18. Dezember 1916 bezahlt.

Wehrmann Reinert. 1.70 Mark haben wir erhalten. Zeitung ist bis 15. Oktober 1916 bezahlt.

Landsturmann Komml. Gefandter Beitrag ist eingegangen.

Unteroffizier Schenkel. Wir nehmen an, daß Sie neuer Abonnent sind. 2 Mark haben wir erhalten. Zeitung ist bis 7. Dezember 1916 bezahlt.

Wegen falscher und ungenügender Adresse kamen zurück:

Ersatz-Reserve Hühner — Russeiter Knauer — Ersatz-Reserve Hühner — Kranzenträger Schmidt.

Falls Angehörige die genaue Adresse besitzen, bitten wir um deren Angabe.

Neues aus aller Welt.

Deutsche Kriegsgefangene retten eine Ertrinkende.

Der „Populaire du Centre“, die Zeitung der französischen sozialistischen Minderheit, bringt in ihrer Nummer vom 20. September einen Bericht über die Rettung einer dem Ertrinken nahen Frau aus der Loire durch sechs deutsche Kriegsgefangene. Die kühnen Retter seien sämtlich ins Wasser gesprungen und hätten ihr möglichstes zur Rettung beigetragen, die auch gelang. Dabei sei aber ein aus Pommern gebürtiger Gefangener, der bereits mehrere Wunden und eine durch eine Angel durchbohrte Lunge hatte, ums Leben gekommen. Zwei Axtknechte, einer von den Gefangenen und einer von der Geregelteten, wurden ihm auf's Grab gelegt.

Bemerkenswert ist nun, daß nur die Erzählung dieses Vorganges in dem Leitartikel stehen geblieben ist. Keberschrift und Kommentar sind der Zensur verfallen. Man sieht hieraus wieder einmal, wie Schatzphären in Frankreich systematisch jede, den Deutschen nur einigermaßen günstige Äußerung in ihrer Presse

unterdrücken, denn es unterliegt keinem Zweifel, in welchem Sinne sich „Populaire du Centre“ über die moderne Tat unserer Gefangenen ausgesprochen hat. Der hiesige Zensor jedoch will in dem Falle den Glauben an die deutschen „Barbaren und Hunnen“ auch weiter schüren und aufrecht erhalten.

Kindestötung aus Erbarmen. Das oberbayerische Schwurgericht hat die Sattlergehilfin Frau Maria Reis von München, die ihre vollständig blödsinnige Tochter Elsa, um sie von ihrem Leiden zu erlösen, durch zwei Schüsse aus einem Jagdgewehr tötete, freigesprochen.

Verhaftete Mörder. Aus Berlin wird gemeldet: Die Mörder der Heimarbeiterin Anna Rudolphi vom Harbadauser, die Brüder Klauß, wurden gestern nachmittag auf einem Laubengelande in Reinköln von Laubendörfern ergriffen und der Polizei übergeben. Sie waren beide geständig und zeigten keinerlei Reue über ihr schreckliches Verbrechen.

Wiesbadener Theater.

Reisend. Theater.

Donnerstag, 28. Sept., 8 Uhr: „Stein um Stein“.
Freitag, 29. Sept., 8 Uhr: „Was werden die Leute sagen?“
Samstag, 30. Sept., 8 Uhr: „Das Erbe“. Neu einstudiert!
Sonntag, 1. Okt., 1/2 Uhr: „Das Mädchen aus der Fremde“. Galie.
Preis: — 7 Uhr: „Das Erbe“.

Spielplan der Frankfurter Theater.

Frankfurter Opernhaus.

Donnerstag, 28. Sept., 8 1/2 Uhr: „Lohengrin“. 43. Vorstell. im Donnerstag-Abonn. Große Br.
Freitag, 29. Sept.: Geschlossen. (1. Museums-Konzert.)
Samstag, 30. Sept., 7 Uhr: „Carmen“. 43. Vorst. im Samstag-Abonn. Große Br.
Sonntag, 1. Okt., 3 1/2 Uhr: „Die Fledermaus“. Auf. Abonn. Ermäß. Br. — 7 Uhr: „Die Jüdin“. 43. Vorst. im Sonntag-Abonn. Große Br.
Montag, 2. Okt., 7 1/2 Uhr: „Das Dreimäderlhaus“. Außer Abonn. Gewöhnl. Br.
Dienstag, 3. Okt., 6 Uhr: „Die Walküre“. 44. Vorstell. im Dienstag-Abonn. Große Br.
Mittwoch, 4. Okt., 7 1/2 Uhr: „Das Dreimäderlhaus“. Außer Abonn. Gewöhnl. Br.
Donnerstag, 5. Okt., 7 1/2 Uhr: „Das Heimchen am Herd“. 44. Vorstellung im Donnerstag-Abonn. Gewöhnl. Br.

Frankfurter Schauspielhaus.

Donnerstag, 28. Sept., 7 1/2 Uhr: „Die Schöne vom Strande“. Außer Abonn. Belond. ermäß. Br.
Freitag, 29. Sept., 7 1/2 Uhr: „Alt-Frankfurt“. Außer Abonn. Kleine Br.
Samstag, 30. Sept., 7 1/2 Uhr (zum ersten Male): „Der Lebensschüler“. Schauspiel in 4 Aufzügen von Ludwig Fulda. 42. Vorstell. im Samstag-Abonn. Kleine Br.
Sonntag, 1. Okt., 3 1/2 Uhr: „Wie einst im Mai“. Außer Abonn. Belond. ermäß. Br. — 7 1/2 Uhr: „Der Lebensschüler“. 4. Vorst. im Sonntags-Sonder-Abonn. Kleine Br.
Montag, 2. Okt., 7 1/2 Uhr: „König Heinrich der Vierte“. (Erster Teil.) 44. Vorstell. im Montag-Abonn. Kleine Br.
Dienstag, 3. Okt., 7 1/2 Uhr: „König Heinrich der Vierte“. (Zweiter Teil.) 44. Vorstell. im Dienstag-Abonn. Kleine Br.
Mittwoch, 4. Okt., 7 1/2 Uhr: „Der Lebensschüler“. 44. Vorstell. im Mittwoch-Abonn. Kleine Preise.

Ausgabe von Kartoffelkarten und Reichsfleischkarten.

Für diejenigen Haushaltungen, die nicht an den vorgeschriebenen Tagen die Kartoffelkarten und die Reichsfleischkarten abgeholt haben, findet ausnahmsweise noch eine Ausgabe der Karten und zwar

Freitag den 29. September

in dem oberen Saale der Turngesellschaft, Schwalbacher Straße 8, vormittags von 8 1/2-12 1/2 Uhr und nachmittags von 3-5 Uhr statt.

Wiesbaden, den 27. September 1916.

Der Magistrat.

In Freien Stunden

Die Wochenzeitung für Arbeiterfamilien
Wöchentlich 1 Heft für 15 Pf.
Buchhandlung Volksstimme
Frankfurt a. M., Gr. Gießstr. 17

Hüte, Mützen, Schirme, Pelzwaren
Große Auswahl. Billige Preise.

Karl Sommer, Kürschner,
41 Wellritzstrasse 41.
Lieferant des Konsumvereins für
Wiesbaden und Umgegend.

Die

Union-Druckerei und Verlagsanstalt

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Frankfurt a. M.
Großer Hirschgraben Nr. 17
Fernsprecher Hansa
7435-7437



empfiehlt sich zur Anfertigung von:
Drucksachen aller Art
Vereins-, Geschäfts- und Familien-
Druckarbeiten, Mehrfarbendrucke,
Katalog- und Werkdruck in
jeder Ausführung.
Uebnahme von Massenaufträgen.